

Hygienekonzept Sport
TSV 1893 Taufkirchen/Vils
Version 2.11



An alle Mitglieder,
an alle Übungsteilnehmer*innen und
an alle Übungsleiter*innen
des TSV 1893 Taufkirchen/Vils

Taufkirchen, der 11.11.2021

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Übungsteilnehmer*innen,
sehr geehrte Übungsleiter*innen,

die Vorstandschaft des TSV 1893 Taufkirchen/Vils hat in der Vorstandssitzung vom 12.10.2021 entschieden, den Sportbetrieb wie im Folgenden beschrieben zu organisieren. Um den Sportbetrieb, als Betreiber und Veranstalter wieder aufnehmen zu können ist die Erarbeitung eines Hygienekonzeptes Sport verpflichtend. Dieses Hygienekonzept Sport für den TSV 1893 Taufkirchen/Vils wird hiermit vorgelegt und ist durch alle verpflichtend einzuhalten. Das Hygienekonzept Sport gilt im Senioren-, Junioren- und Kinderbereich gleichermaßen.

Gültigkeit: ab dem 11.11.2021

Grundlage des Konzeptes sind

- die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Coronainformationen des Landkreises Erding
- Informationen des BLSV
- das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege

Hinweis: als Mund-Nasenschutzmasken gelten nur FFP2-Masken

zur Beachtung:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie anderweitige Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Der TSV wird dieses Hygienekonzept fortlaufend aktualisieren.

Bei Fortschreibung des Hygienekonzeptes werden die Änderungen gelb hinterlegt.

Teil 1:**Hygienekonzept Sport des TSV 1893 Taufkirchen/Vils**

1. Aufbau des Dokuments

Das Hygienekonzept Sport, im Folgenden nur noch Hygienekonzept genannt, besteht aus insgesamt zwei Teilen. Der erste Teil beinhaltet alle allgemein gültigen organisatorischen Vorgaben.

Teil zwei ist für die Teilnehmer*innen der Übungsstunden, alle Übungsleiter*innen und Angestellte des Vereins. Sollten Teilnehmer*innen diesen Vorgaben widersprechen, dürfen sie nicht an der Übungsstunde teilnehmen.

Übungsleiter*innen, die den Vorgaben widersprechen, oder diese nicht erfüllen können, dürfen keine Übungsstunden abhalten. Auf eine Unterzeichnung durch die Teilnehmer*innen wird aktuell verzichtet.

2. Organisatorisches

- Die vereinseigenen Hallen des TSV 1893 Taufkirchen/Vils sind für den Vereinssport durch die Vorstandschaft freigegeben.
- Die verantwortlichen Übungsleiter*innen werden als beauftragte Person benannt und sind für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
Es steht den Übungsleiter*innen zu, Teilnehmer*innen, die die Regelungen nicht beachten, von der Übungsstunde auszuschließen und der vereinseigenen Hallen zu verweisen (Hausrecht).
- Teilnehmer*innen sind in der Regel auch Mitglieder beim TSV 1893 Taufkirchen/Vils. Es werden aber auch Übungsstunden (Kurse) mit externen Teilnehmer*innen veranstaltet. Das hier aufgestellte Hygienekonzept Sport des TSV 1893 Taufkirchen/Vils ist auch für externe Teilnehmer*innen verpflichtend.
- Die Kontaktflächen werden durch den TSV 1893 Taufkirchen/Vils gereinigt. Dazu gehören im wesentlichen alle Türen und Türgriffe, sowie alle Schranktüren und deren Schlösser, die Sportgeräte enthalten. Gleiches gilt für die Toilettenanlagen.

Teil 3:**Leitfaden für Teilnehmer*innen, Übungsleiter*innen und Angestellte des TSV 1893 Taufkirchen/Vils**

1. Organisatorisches

- Es gelten die Regelungen des Landkreises Erding.
<https://www.landkreis-erding.de/aktuell/coronavirus-aktuelle-info/>
- Outdoor-Sport – keine Einschränkungen
- Indoor-Sport mit folgenden Einschränkungen:
 - 2G Regel, Zutritt nur für Geimpfte und Genesene der Nachweis ist auf den Teilnehmerlisten zu dokumentieren
 - Kinder bis zum 12. Geburtstag können an 2G-Veranstaltungen teilnehmen – der Nachweis ist über das Geburtsdatum zu führen
 - ~~Kinder ab dem 12. Geburtstag unterliegen ebenfalls der 2G Regel, Zutritt nur für Geimpfte und Genesene~~
 - Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die der regelmäßigen Schultestung unterliegen sind von der 2G-Regelung ausgenommen.
Diese Ausnahmegenehmigung ist vorerst bis zum 31.12.2021 gültig.
 - Ausgenommen von dieser Ausnahmegenehmigung sind Auszubildende oder bereits anderweitig berufstätige Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Maskenpflicht – grundsätzlich nur noch FFP2 mit folgenden Ausnahmen
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind befreit
 - Kinder bis zum 15. Geburtstag medizinische Maske
- Die Übungsleiter*innen sind als verantwortliche Personen für die Einhaltung der hier festgelegten Hygieneregeln durch die Vorstandschaft des TSV 1893 Taufkirchen/Vils benannt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die hier festgelegten Regelungen können einen Ausschluss von den Übungseinheiten nach sich ziehen. Die Übungsleiter*innen haben das Hausrecht und dürfen Teilnehmer*innen der Halle und des TSV Geländes verweisen.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) dürfen keine Übungsstunden besucht werden.
- Teilnehmer*innen an Übungseinheiten werden ausgeschlossen, wenn sie aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, an einer

Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.

- Auch Teilnehmer*innen mit Erkältungssymptomen werden von der Teilnahme an Übungseinheiten ausgeschlossen.
- Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und der Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund ist zu achten.
- Die Umkleieräume können mit Mund-Nasenschutzmaske genutzt werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Es wird allen Teilnehmer*innen und Übungsleiter*innen empfohlen auch für Outdoor-Aktivitäten eine Mund-Nasenschutzmaske mitzuführen. Die Nutzung der vereinseigenen Toiletten ist nur mit Mund-Nasenschutzmaske gestattet.
- In der TSV Halle werden die Duschen für eine Person freigegeben.
- Aufeinanderfolgende Veranstaltungen sollten mit einer Pause zwischen den Terminen geplant werden, um das Lüften der Räume zu ermöglichen und Personenansammlungen zu vermeiden.
- Für bestimmte Sportgruppen, die einem Verband angehören, sind deren „Ergänzenden Handlungsempfehlungen“ mit zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für folgende Abteilungen des TSV 1893 Taufkirchen/Vils:
 - Volleyball, Karate, Tischtennis, Tanzsport und HandballSollten dort enthaltene Empfehlungen dem Hygienekonzept des TSV 1893 Taufkirchen/Vils widersprechen, so gelten die Hygienevorschriften des hier vorliegenden Konzeptes.

2. Durchführung der Übungsstunde (Umsetzungshinweise)

- Das Abstandsgebot gilt beim Betreten und Verlassen der Räume und Gebäude sowie auf den Gemeinschaftsflächen und in den Toiletten.
- Alle Teilnehmer*innen müssen beim Betreten des Raums bis zu ihrem Platz in der Indoorfläche eine Mund-Nasenschutzmaske tragen, ebenso wenn der Raum verlassen, die Toilette aufgesucht oder der Raum erneut betreten wird.
- Sollten Geräte für die Übungsstunde benötigt werden, so sind diese mit Mund-Nasenschutzmaske zu holen und auch wieder zurückzubringen. Vor dem Zurückstellen der Geräte sind diese mit einem zur Verfügung stehenden fettlösenden Haushaltsreiniger und Einmalhandtüchern zu säubern. Jeder Teilnehmer ist hier selbst verantwortlich.

Toilettenbereiche sollten nur einzeln genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen sind vorhanden. Alle Toiletten sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgestattet. Nach Nutzung der Toiletten sind die Toilettensitze mit einem zur Verfügung stehenden Reinigungsmittel und den Einmalhandtüchern zu säubern.

Keine selbst mitgebrachten Feuchttü

Zur Nutzung der Realschulturnhalle werden folgende Ergänzungen in das Hygienekonzept mit aufgenommen.

- Alle vom Landratsamt, oder der Schule veranschlagten Maßnahmen sind einzuhalten. Sollten sich die Maßnahmen mit dem hier vorliegenden Hygienekonzept widersprechen, sollte im Zweifelsfall die „verschärfte Maßnahme“ beachtet werden. Das Hausrecht liegt beim Landratsamt bzw. bei der Realschule.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass man den Mindestabstand wahrt. Das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske analog zum TSV-Hygienekonzept ist obligatorisch.
- In den TSV eigenen Schränken stehend fettlösenden Haushaltsreiniger und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Die Schränke werden durch den TSV mit der Aufschrift „Sportreinigungsmittel“ gekennzeichnet.

Corona – Ampel des TSV Taufkirchen

Der TSV 1893 Taufkirchen/Vils hat ein angepasstes eigenes Ampelsystem etabliert.

Dabei werden folgende Vorgehensweisen für den Sportbetrieb festgelegt:

GRÜN

uneingeschränkter Sportbetrieb !

Sportbetrieb mit Hygienekonzept des TSV 1893 Taufkirchen/Vils.

GELB

verantwortungsbewusster Sportbetrieb !

Sportbetrieb mit Hygienekonzept des TSV 1893 Taufkirchen/Vils.

ROT

kein Sportbetrieb !

Der gesamte Sportbetrieb des TSV Taufkirchen (Indoor wie Outdoor) wird auf unbestimmte Zeit komplett eingestellt, d.h. auch das Betreten der Hallen ist dann nicht mehr gestattet.

Dies betrifft neben den TSV-Hallen auch die Hallen der Realschule.

Der Wechsel zwischen den Phasen orientiert sich an den Vorgaben der Behörden.

Als Indikator werden die Corona-Informationen des Landratsamtes Erding herangezogen -
siehe <https://www.landkreis-erding.de/aktuell/coronavirus-aktuelle-info/>